



# **Reglement zur Aufgabenüber- tragung im Bereich der Volksschule**

**1. August 2015**

Der Gemeinderat Hindelbank beschliesst gestützt auf Art. 12 des Organisationsreglements das folgende Reglement:

Gegenstand / Aufgaben	<b>Art. 1</b> <sup>1</sup> Die Gemeinde Hindelbank überträgt der Gemeinde Krauchthal als Sitzgemeinde die Aufgabe zur Führung der Volksschule.  <sup>2</sup> Die Sitzgemeinde Krauchthal wird ermächtigt und verpflichtet, durch die zuständigen Organe alle gemäss kantonaler Gesetzgebung bzw. gemäss Zusammenarbeitsvertrag notwendigen Entscheide im strategischen und operativen Bereich zu treffen.  <sup>3</sup> Die Aufgaben der Musikschule und Erwachsenenbildung verbleiben in der Zuständigkeit der Anschlussgemeinde.  <sup>4</sup> Der Gemeinderat kann die Führung einer Tagesschule der Gemeinde Krauchthal als Sitzgemeinde unabhängig der Kostenfolge übertragen.  <sup>5</sup> Das von ihr eingesetzte Organ kann gegenüber Personen der Vertragsgemeinden Verfügungen erlassen.
Geltendes Recht	<b>Art. 2</b> Die Gemeinde Hindelbank unterstellt sich im Rahmen der übertragenen Aufgaben den Vorschriften der Gemeinde Krauchthal als Sitzgemeinde.
Organisation	<b>Art. 3</b> Die Mitbestimmung der Anschlussgemeinde Hindelbank erfolgt über Einsitznahme in die Bildungskommission der Gemeinde Krauchthal
Zusammenarbeitsvertrag	<b>Art. 4</b> Der Gemeinderat schliesst mit der Sitzgemeinde Krauchthal unabhängig der Kostenfolge einen Zusammenarbeitsvertrag ab.
Inkrafttreten	<b>Art. 5</b> <sup>1</sup> Artikel 4 tritt mit der Annahme dieses Reglements in Kraft.  <sup>2</sup> <del>Im Übrigen tritt dieses Reglement auf den 1. August 2015 in Kraft.</del>
1. Teilrevision	<b>Art. 6</b> <sup>1</sup> Der Gemeinderat hat die 1. Teilrevision am 3. Februar 2014 genehmigt.  <sup>2</sup> Die 1. Teilrevision tritt am 1. August 2015 in Kraft.
2. Teilrevision	<b>Art. 7</b> <sup>1</sup> Der Gemeinderat beschliesst mit dem Abschluss des Zusammenarbeitsvertrages über das Inkrafttreten der Schulreorganisation, resp. der Aufgabenübertragung und publiziert den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Reglements.  <sup>2</sup> Der Gemeinderat hat die 2. Teilrevision am 18. Mai 2015 genehmigt.  <sup>3</sup> Die 2. Teilrevision tritt am 1. August 2015 in Kraft.

GEMEINDERAT HINDELBANK  
Der Präsident:

D. Wenger

Die Gemeindegeschreiberin:

K. Witschi